



## Festsetzung der Steuerhebesätze und Gemeindeabgaben ab 1. Januar 2024

### Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach in der heute abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze ab 1. Januar 2024 wie folgt beschlossen hat:

<b>Grundsteuer</b> für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit.....	500 v. H. d. Steuermessbetrages
<b>Grundsteuer</b> für Grundstücke (B) mit.....	500 v. H. d. Steuermessbetrages
<b>Lustbarkeitsabgabe</b> (Kartenabgabe) mit.....	15 v. H. d. Preises od. Entgeltes
Spielapparate je Gerät und Monat .....	€..... 50,00
Wetterterminal je Gerät und Monat .....	€..... 250,00

#### Hundeabgabe (jährlich)

für den 1. Hund .....	€..... 35,00
für jeden weiteren Hund .....	€..... 30,00
Wachhunde.....	€..... 20,00

<b>Wasserbezugsgebühr</b> pro m <sup>3</sup> mit.....	€..... 3,20
jedoch jährlich mindestens pro Hausanschluss für 35 m <sup>3</sup> .....	€... 112,00

Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, ist eine Wassergebührenpauschale zu entrichten.

Diese beträgt monatlich ab Errichtung des Anschlusses:

- |   |              |
|---|--------------|
| a) Für bebaute und bereits bewohnte Grundstücke bis zu 3 in einem Gebäude wohnende Personen ohne Rücksicht auf deren Alter.....     | €.... 15,30  |
| für jede weitere wohnende Person .....  | €.... 5,20   |
| b) Für Grundstücke, auf denen eine Baulichkeit errichtet wird, ab Beginn der Bauarbeiten bis zum Bezug des Hauses (Bauwasser) ..... | €.... 15,30  |
| c) für bestehende Objekte, von denen der Wasserzähler ausgebaut und die Hauszuleitung geschlossen ist monatlich Grundstücke .....   | €.... 7,20   |
| d) für Grundstücke bzw. Objekte, bei denen die Wassergebührenpauschale nach a) bis c) nicht errechnet werden kann, jährlich .....   | €.... 112,00 |

Für die Bereitstellung, Instandhaltung, Überprüfung und Nacheichung eines Wasserzählers ist eine laufende Zählergebühr zu entrichten.

Die Zählergebühr beträgt für jeden Zähler pro Monat

bis 20 m <sup>3</sup> (Q3:16 / Qn 10) .....	€..... 3,00
über 20 m <sup>3</sup> (Q3:16 / Qn 10) .....	€..... 37,30

Bereitstellungsgebühr je m <sup>2</sup> Grundstücksfläche (jährlich).....	€..... 0,22
---	-------------

Die **Wasserleitungsanschlussgebühr** errechnet sich nach nachstehenden

Gebühren, beträgt aber mindestens.....	€... 3.028,00
A) Grundgebühr .....	€... 2.027,00
B) Zuschläge.	
1. für jeden angeschlossenen Haushalt (Wohnungseinheit) bzw. jede anschließbare Betriebsstätte *) maximal.....	€... 1.240,00
*) wird die gewerbliche Tätigkeit nicht im Wohnbereich ausgeübt, ist ein m <sup>2</sup> -Ansatz der benützten Fläche in der Höhe von .....	€..... 11,58
maximal aber .....	€... 1.240,00
anzunehmen.	
<u>Zusätzlich zu Abs. 1 lit. b), Z.1 gelten folgende Zuschläge:</u>	
2. für die Betriebsstätte von Fleischhauereien, je Betriebsstätte.....	€... 1.079,00
3. für die Betriebsstätte von Gastwirtschaften und Bäckereien, je Betriebsstätte .....	€..... 862,00
4. für die Betriebsstätten von Gärtnereien, Frächtern, Friseuren, Ärzten, Tierärzten, Zahnärzten und Dentisten, je Betriebsstätte .....	€..... 659,00
5. ab dem 3. angeschlossenen, aber nicht ständig bewohnten Haushalt mit pauschaler Personenzahl (z.B. Zweit- oder Ferienwohnsitze), je Haushalt .....	€..... 968,00
6. für jede im Zeitpunkt des Anschlusses der Betriebsstätte beschäftigte Person, welche nicht im Betriebsstätten Gebäude wohnt.....	€..... 113,00
7. für ldw. Betriebe je Hektar der landwirtschaftlich genutzten Fläche .....	€..... 113,00
8. für Molkereien und Käsereien pro 1.000 Liter Milch-Tagesanlieferung .....	€... 1.457,00
9. für Schulen pro Schulkind im Zeitpunkt des Anschlusses an die Wasserleitung.....	€..... 36,60
jedoch für Internatsschüler.....	€..... 72,20
10. für Industriebetriebe der Betonwarenerzeugung bis 3.000 m <sup>2</sup> Produktions- und Lagerfläche im Freien und überdacht .....	€... 4.404,00
je weitere 1.000 m <sup>2</sup> dieser Fläche .....	€... 231,00

Die **Kanalanschlussgebühr** errechnet sich nach nachstehenden

Gebühren, beträgt aber mindestens (unbebaute Grundstücke)	
Mindestanschlussgebühr.....	€... 4.845,00

**Zuschläge zur Kanalanschlussgebühr:**

a) pro Wohnungseinheit bzw. Betriebsstätte *).....	€... 1.070,00
(*wird eine gewerbliche Tätigkeit nicht im Wohnbereich ausgeübt, ist ein m <sup>2</sup> -Ansatz der benützten Fläche in der Höhe von .....	€..... 10,70
maximal aber EUR 1.070,00 anzunehmen)	
b) zuzüglich pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche .....	€..... 1,05
höchstens aber .....	€... 2.100,00
c) zuzüglich je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 bis 3 und 7 bis 8.....	€..... 21,50

für Gaststätten, Gewerbebetriebe und sonstige Baulichkeiten, die nicht ausschließlich für Wohnzwecke benützt werden:

für die ersten 240 m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage .....	€..... 21,50
von 241 bis 600 m <sup>2</sup> .....	€..... 12,60
darüber .....	€..... 7,40

Die Kanalbenützungsg Gebühr Mindestgebühr für.....	m <sup>3</sup> .... 35,00
pro Kubikmeter Wasserverbrauch .....	€ ..... 3,00
pro Quadratmeter verbauter Fläche.....	€ ..... 1,52

Bereitstellungsgebühr je m <sup>2</sup> Grundstücksfläche (jährlich).....	€..... 0,48
---	-------------

Die Kanalbenützungsgeld für Grundstücke, von denen nur Niederschlags-  
Wasser abgeleitet werden, beträgt je angefangene 500 m<sup>2</sup> Grundfläche  
mit einer Entwässerung in das gemeindeeigene  
öffentliche Kanalnetz jährlich €..... 40,00

Die **Abfallabfuhrgebühren** beträgt jährlich:

a) Abfalltonne mit:	14-tägiger Entleerung	4-wöchentlicher Entleerung
..... 60 Liter .....	€ ..... 172,41	..... € ..... 114,56
..... 90 Liter .....	€ ..... 259,14	..... € ..... 171,36
..... 120 Liter .....	€ ..... 343,77	..... € ..... 227,01
..... 240 Liter .....	€ ..... 687,02	..... € ..... 455,18
b) Container mit:		
..... 770 Liter .....	€ ..... 2.207,84	..... € ..... 1.458,66
..... 1.100 Liter .....	€ ..... 3.153,05	..... € ..... 2.085,20
c) Abfallsack mit .. 60 Liter .....		€ ..... 6,41

**Schulausspeisung je Portion:**

Essensbeitrag: Kinder..... € ..... 3,90  
 Erwachsene ..... € ..... 6,00

**Monatsbeitrag für die Kindergartenbus**

**-Begleitperson:** (seit 09/2021)..... € ..... 23,00

**Leichenhallengebühren**..... € ..... 70,00

**Freizeitwohnungspauschale-Zuschlag**

für Wohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche sowie für Dauercamper € ..... 108,00  
 für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche..... € ..... 216,00

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag liegt von heute an durch zwei Wochen im Gemeindeamt  
öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Bei den Kanalanschlussgebühren und Kanalbenützungsgeldern, bei den Abfallabfuhrgebühren und bei den  
Wasseranschlussgebühren und Wasserbezugsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer (derzeit 10%)  
enthalten.

Diese oben angeführten Steuern, Abgaben und Hebesetze treten mit 01.01.2024 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:



Seebacher Katharina



Angeschlagen am: 13.12.2023

Abgenommen am: 31.12.2023

